Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 12. **Leipzig, 22. März 1907.** **XXVIII. Jahrgang.**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königsstrasse 13.

Lütgert, D. Wilhelm (Prof. der Theol. in Halle), **Gottes Sohn und Gottes Geist.** Vorträge zur Christologie und zur Lehre vom Geiste Gottes. Leipzig 1905, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (IV u. 141 S. gr. 8). 2. 80.

Eine Sammlung von neun Vorträgen aus den Jahren 1901 bis 1905 ist uns von Lütgert dargeboten, in denen er wichtige Fragen aus den Gebieten der Christologie und Pneumatologie unter Gesichtspunkten behandelt, die durch die gegenwärtige theologische Lage gegeben sind. Das Buch verlangt einen aufmerksamen Leserkreis, da es nicht nur eine intensive Hingabe des Verf.s an die einzelnen Gegenstände bekundet, sondern auch dem Leser Raum lässt und Anregung erteilt für die eigene weitere Durchdringung der angerührten Probleme. — Nach einer fesselnden Behandlung unseres „Bekenntnisses zur Gottessohnschaft Jesu" folgt ein Vortrag über „Die Mission als Beweis für die Gottheit Christi", dessen Grundgedanke mir weniger glücklich erscheint, und dessen Einzelheiten viel eher zu Bedenklichkeiten stimmen könnten. So wie hier auf S. 17 die Gottheit Christi in der Tatsache der Mission begründet gefunden wird, könnte man auch z. B aus dem Vordringen des Buddhismus ein Argument für die Gottheit Buddhas entnehmen. Was aber dann über die Unterscheidung von Christentum und Kultur gesagt wird, das ist in der Tat für die Wertschätzung der christlichen Mission entscheidend und verdient heute hervorgehoben zu werden. An dritter Stelle wird „Die Glaubwürdigkeit des Christusbildes in den Evangelien" behandelt. Besondere Beachtung fordern die beiden nächsten, eng zusammengehörigen Vorträge über das Kreuz Christi und über die Rechtfertigung, welche das Ziel des Lebenswerkes Jesu unter den paradox klingenden Satz stellen: „Christus dient und gehört nicht in erster Linie uns, sondern zuerst und vor allen Dingen Gott". Man wird dem Verf. recht geben müssen in seiner These, dass der „Gottesdienst" Jesu der Grund seines Dienstes an uns ist, wenn man auch darüber streiten kann, ob denn in dem Heiligen des Namens Gottes eine direkte Wirkung von Leiden und Tod Jesu auf Gott zu erblicken sei, und wenn es auch empfehlenswert gewesen wäre, des Näheren aufzuzeigen, wie nun bei dieser Auffassung von Jesu Wirkung auf Gott seine Gottheit anzuschauen sei. Der sehr lehrreiche Vortrag über „Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben" (vgl. die Anzeige desselben durch Lic. Steinbeck in diesem Literaturblatt 1905 Nr. 17) stellt zunächst gegenüber modernen Abschwächungen des Begriffes fest, dass Rechtfertigung nicht bloss ein Gedanke oder eine Worterklärung Gottes und daher auch nicht mit „Vergebung" einfach identisch ist. Wie hier alle Erkenntnis aus dem Satze erwächst, dass Gottes Offenbarung in erster Linie nicht durch's Wort, sondern durch die Tat erfolgt, so wird die Rechtfertigung, weil sie eine Tat Gottes ist, als Offenbarungsakt bezeichnet, und als ihr Korrelat das Gericht. Daher involviert die Rechtfertigung die Busse. Die Abweisung der Bewusstseinstheologie für das Verständnis der Rechtfertigung und ebenso die Kritisierung der pietistischen Erweckungspredigt ist klar und bestimmt. „Man wird nicht durch den Glauben wiedergeboren, sondern durch die Wiedergeburt gläubig" (S. 60). Auch auf die trefflichen Ausführungen über das pietistische und das altorthodoxe Schema von Glaube und Gnadenverwirklichung im Individuum (S. 66 f.) sei aufmerksam gemacht. — Die beiden folgenden Vorträge (6: „Die Kennzeichen des Geistes Gottes" und 7: „Gottes Wort und Gottes Geist") sprechen über die Realität des Geistesbesitzes sowohl in der Gemeinde wie auch im Einzelnen und über die Merkmale, durch welche sich Gottes Geist und Geist des Menschen unterscheiden. Das Kennzeichen der Gegenwart des Geistes ist die Gegenwart Jesu, und umgekehrt, das Kennzeichen der Gegenwart Jesu ist die Gegenwart des Geistes. Durch den Geist Gottes erfolgt die Erkenntnis Gottes, und diese treibt unmittelbar zur Anbetung, zum Gebet. Freilich darf nicht verkannt werden: „auch Gebet kann unser eigenes Gemächte sein" (S. 81); aber wer gläubig beten kann, hat Gottes Geist; gelingendes Gebet und Geist gehören zusammen, wie Geist und Ueberwindung der Furcht. Der göttliche Geist bekundet sich nicht in Ahnung und Zaghaftigkeit, sondern in Wahrheit und Gewissheit, in schöpferischer Macht, in Einheit und Liebe. Der Vortrag über „Das biblische Gemeindeideal" legt den Ton darauf, dass nach apostolischer Anschauung die Gemeinde nicht nur das Ziel der Gaben Christi ist, sondern auch das Organ seines Wirkens, und dass der reformatorische Gemeindegedanke hiernach eine Erweiterung erfahren sollte. Es hiesse aber wohl besser: der Gemeindebegriff der Bekenntnisschriften und der alten Dogmatik sei nicht genügend am urchristlichen orientiert — während ja Luther demselben mit seinem, in diesem Vortrage nicht gewürdigten Gedanken vom allgemeinen Priestertum Rechnung getragen hat. — Eine historische Untersuchung über den „Streit um die Taufe" macht den Schluss von Lütgerts Buch. Die reformatorische Auffassung der Taufe wird (S. 132) dahin zusammengefasst, dass die Taufe „uns das Recht zu immer neuem Glauben gibt, und dies deshalb, weil sie uns die Willigkeit Gottes zu einer

immer neuen, d. h. ganzen dauernden Gnade gewährleistet". Von hier aus wird eine zutreffende Kritik an der orthodoxen Lehrbildung geübt, in welcher der Glaube zur Passivität wurde, wodurch man sich der katholischen Sakramentslehre bedenklich näherte und zu Rückschlägen die Veranlassung gab.

Wien. K. Beth.

Schwartzkopff, Prof. Dr. Paul, Gott in uns und Gott ausser uns. Eine Existenzfrage für die religiöse Gewissheit beleuchtet. Halle a. S. und Bremen 1905, C. Ed. Müller (56 S. 8). 1 Mk.

Dem Verf. dieses Büchleins kommt es wesentlich darauf an, nachzuweisen, dass das reine subjektive Gotteserlebnis für sich keine Gewähr bietet, dass Gott auch in Wirklichkeit ist. Vielmehr ist Gott ausser uns die notwendige Voraussetzung Gottes in uns. Dabei verkennt der Verf. die Wichtigkeit der subjektiven Gotteserfahrung nicht. Ohne sie ist er nicht mein Gott. Ja im ersten Abschnitt seines Buches handelt er ganz besonders von der Gottinnigkeit früherer Zeiten und weist auf den innerlichen Verkehr Christi mit Gott, auf die Gottinnigkeit Augustins, der Mystiker, Luthers, sodann „der Edelsten unseres Geschlechts", Kants, Schleiermachers, ja Tolstois, Emersons, Maeterlincks hin. „Die Hauptsache in der Religion ist und bleibt die Richtung des innersten Gemütes auf Gott" (S. 19).

Aber auf das innere Leben darf doch der Gottesglaube nicht eingeschränkt werden. Denn das Gotteserlebnis ist ein Gefühl, ein subjektiver Zustand, der einer Beziehung nach aussen bedarf, um objektiven Gehalt zu erhalten. „Im Gefühl . . . hast du dich selbst, sonst nichts weiter" (S. 22). Ohne Empfindung gibt es keine Erkenntnis, denn Gegenständliches wird nur durch das Empfinden gegeben. Da nun aber „Gott nicht unmittelbarer Gegenstand der Wahrnehmung sein kann, so ist er nur als mittelbarer Gegenstand des Erkennens denkbar. Sein Dasein . . . muss . . . erschlossen werden" (S. 27). Kurz die Gottesbeweise sind nicht zu verwerfen. Vor Christus gab es auch schon Glauben an Gott und auch Gemeinschaft mit Gott. Deshalb kann Christus nicht der einzige Beweis für das Dasein Gottes sein. Auch dieser Beweis setzt den metaphysischen voraus. Es sind also die Gottesbeweise zu erneuern. Und der Verf. hat in seinem Buche: „Beweis für das Dasein Gottes" einen redlichen Beitrag dazu beigesteuert, auch Kant gegenüber zu beweisen, dass sie möglich sind.

Wir möchten die Wichtigkeit der Gottesbeweise, besonders die den bisherigen Einwänden gegenüber erneuerten und neu gestützten Gottesbeweise nicht unterschätzen. Sie haben sicher ihre Bedeutung, wenn die innere Gotteserfahrung vorhanden ist. Aber zum Grunde unserer Gottesgewissheit können wir sie mit dem Verf. nicht machen. Wir halten vielmehr auch nach den Erörterungen des Verf.s, besonders auch nach seinen guten psychologischen Bemerkungen daran fest, dass unsere Gottesgewissheit auf unserer inneren Gotteserfahrung beruht, in der wir Gottes eben als ausser uns seiend inne werden. Dieses Innewerden geschieht nun nicht durch das Gefühl, das allerdings keine objektive Erkenntnis vermittelt, sondern auf Grund einer mit dem Worte Gottes verbundenen und im Worte Gottes erfolgenden Einwirkung Gottes und seines Geistes auf unsere Seele. Organe dieser Wirkung sind freilich nicht die Sinne mit ihren Empfindungen (übrigens nur auf sinnlichem Gebiete gilt die These, dass Erkenntnis nur durch die Empfindungen möglich ist), sondern der Glaube ist es. Wie die natürliche Erkenntnis, so wird auch die geistliche Erfahrung von Gefühlen begleitet, geht aber nicht in solchen auf. Somit kann die innere Gotteserfahrung wohl eine objektive Gotteserkenntnis vermitteln, zumal sie doch nicht bloss subjektives Gefühl ist.

Das Wahrheitsmoment in des Verf.s Ausführungen ist dies, dass die innere Gotteserfahrung allerdings als rein subjektive nicht bestehen kann, sie fordert Gott ausser uns als notwendige Voraussetzung, d. h. sie kann nicht ohne die Gewissheit, dass Gott in Wirklichkeit ist, bestehen. Wenn nun diese schon mit jener Erfahrung gegebene Objektivität Gottes noch durch einen Gottesbeweis gestärkt werden kann, wenn die Philosophie auch mit ihrem vom natürlichen Standpunkte ausgehenden Denken an der Grenze ihres Gebietes den Punkt bezeichnet, wo Gott angenommen werden muss, so dient das auch der christlichen Erfahrung, die allerdings den allgemeinen, abstrakten Begriff der Philosophie erst mit Leben und konkreten Zügen erfüllt. Der Gottesbegriff ist darum auch nicht in beiden Fällen gleich, da seine Quelle jedesmal eine andere ist.

Soweit können wir dem Verf. entgegenkommen. Doch soweit können wir schon nicht mit ihm gehen, dass wir das Dasein Gottes und unsere Gewissheit davon auf einen Schluss unseres Denkens gründen könnten. Dieser Grund ist und bleibt vielmehr unter dem Gesichtspunkte der Gewissheit betrachtet die Erfahrung Gottes im Glauben.

Békéscsaba (Ungarn). Lic. Dr. Georg Daxer.

Ney, D. Julius (Oberkonsistorialrat in Speier), Die Appellation und Protestation der Evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529. (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus herausg. von Joh. Kunze und C. Stange. 5. Heft.) Leipzig 1906, A. Deicherts Nachf. (Georg Böhme) (96 S. 8). 1,80 Mk.

Was das 5. Heft der „Quellenschriften" bietet, ist bis jetzt in weiteren Kreisen der Theologen wenig bekannt und beachtet gewesen, wenn auch J. J. Müller in der „Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Appellation", Jena 1705, Walch in „Luthers Schriften" 16, 366, 420 und vor allem A. Jung in seiner „Geschichte des Reichstags zu Speyer im Jahr 1529" S. LXXVII ff. einen Abdruck des Appellationsinstruments boten. Unwillkürlich wird ja das Interesse vom Reichstag zu Speier 1529 mit der Protestation abgelenkt und vom Reichstag zu Augsburg 1530 mit der Konfession in Anspruch genommen, und doch gehören beide zusammen. Ist doch die Protestation und Appellation nicht etwa nur eine negative Antithese gegen den Romanismus, sondern enthält zugleich eine These, eine sehr kräftige Konfession zur Sache des Evangeliums. Sie bildet so einen Vorläufer der Augustana. Allerdings ist es nur das Prinzip des Protestantismus, was vertreten wird, nicht, wie in der Augustana, die einzelnen Lehrstücke, von denen in Speier 1529 entsprechend dem Reichstagsabschied nur die Kritik der Messe hervortritt. Während in der Augustana die Theologen in der Person Melanchthons die Feder führen, sind es hier die Staatsmänner, welche reden. Leider ist ihre Sprache gegenüber der knappen, klaren, fast durchaus allgemeinverständlichen Diktion des Präceptors Germaniae recht schwerfällig und vielfach dunkel, dass man sich oft lange besinnen muss, was eigentlich der langen Rede kurzer Sinn ist. Besonders macht die am 12. April durch den kursächsischen Rat verlesene Denkschrift S. 33 ff. den Eindruck, als hätte hier Heraklit der Dunkle die Sache der Evangelischen vor dem Reichstag vertreten.

Die Edition lag in den Händen des Mannes, der wie kein anderer dazu berufen war, des Verfassers der trefflichen Geschichte des Reichstags 1529, J. Ney. Er legt in der Einleitung den Gang der Verhandlungen dar und bespricht die der Appellationsurkunde einverleibten Stücke, die Denkschrift vom 12. April, die Antwort der kaiserlichen Kommissare vom 19., die erste kurze Protestation am 19., sowie die am 20. April von dem brandenburgischen Kanzler Georg Vogler entworfene, von den fünf evangelischen Fürsten unterzeichnete grosse Protestation, die König Ferdinand überreicht, aber sogleich wieder zurückgesandt wurde, sowie weitere gewechselte Schriftstücke und endlich die Appellation selbst. Dabei hebt er die Hauptpunkte, gegen welche die Protestation sich richtete, heraus. Es war hohe Zeit, endlich das von katholischer Seite auf Grund von Janssens Darstellung immer wiederholte Märchen von der Toleranz der katholischen Stände und der in Speier bewiesenen Unduldsamkeit der Evangelischen zu zerstören. Dabei kamen Ney die trefflichen Ausführungen W. Walthers in „Für Luther wider Rom" S. 321 zustatten. Dem Texte

des umfangreichen Appellationsinstruments hat Ney textkritische und erläuternde Anmerkungen beigegeben. Für die Angaben S. 29, Z 20 und S. 31, Z. 9 wären die Nachweise aus dem Corpus juris erwünscht gewesen. Von den Ney nicht näher bekannten Zeugen und Notaren S. 95 ist Veit Kemerer im Dienste des Fürsten Wolfgang von Anhalt (Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1, 256) und Leonhart Stetner von Freising in Bayern der Schwiegersohn des sächsischen Kanzlers Christian Beier und Leiter des kursächsischen Justizwesens, der 1539 in nürnbergische Dienste zu treten wünschte (C. R. 3, 806). Pankratius Salzmann, der Sekretär des Markgrafen Georg, findet sich öfters erwähnt bei Schornbaum, Markgraf Georg 1528—32. Formen wie an = on, nachmals = nochmals beweisen nur, dass der betreffende Setzer ein Franke war.

Nabern. G. Bossert.

Fiebig, Lic. th. Paul (Gymnasialoberlehrer in Gotha), Jona. Der Mischnatractat „Versöhnungstag" ins Deutsche übersetzt und unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Neuen Testament mit Anmerkungen versehen. (Ausgewählte Mischnatractate in deutscher Uebersetzung. 1.) Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VII, 34 S. gr. 8). 1 Mk.

Derselbe, Pirque' aboth. Der Mischnatractat „Sprüche der Väter" ins Deutsche übersetzt und unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Neuen Testament mit Anmerkungen versehen. (Ausgewählte Mischnatractate in deutscher Uebersetzung. 2.) Ebd. 1906 (VII, 43 S. gr. 8). 1. 20.

Bei den religionsgeschichtlichen Studien hat der neutestamentliche Forscher in erster Linie die Aufgabe, die Grundgedanken im Neuen Testament zu vergleichen mit den jüdischen Anschauungen des ersten und zweiten Jahrhunderts, durch Vergleichung genau die Eigenart, das, was neu ist, zu untersuchen, den Zusammenhang mit jüdischer Denkungsart und jüdischen Begriffen festzustellen, darzulegen, auf welche jüdische Vorstellungen in den neutestamentlichen Schriften Bezug genommen wird. Denn die älteste christliche Verkündigung hängt eng mit dem Judentum zusammen. Die ältesten Christen sprechen die Sprache ihrer Zeit. Dabei ist bei der Frage nach dem Einflusse des Judentums bestimmt zu unterscheiden zwischen Form und Materie. Als Quellen für die jüdischen Anschauungen kommen in Betracht: die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments, die Schriften des Philo und Josephus und der Talmud. Von jeher hat das Studium des Talmud aus verschiedenen Gründen den christlichen Theologen Schwierigkeiten bereitet. Zwar existieren mannigfache Hilfsmittel. Aber es fehlt vor allem eine umfassende kritische Behandlung der sog. Einleitungsfragen, schon allein für die Mischna. Gute Vorarbeiten sind zwar vorhanden, so von Weiss, Brüll, Fränkel, Hoffmann u. a. Hoffmann suchte zu beweisen, dass es schon früh zu Mischnasammlungen gekommen ist. Die Mischna darf nicht als ein literarisches Produkt aus dem dritten Jahrhundert angesehen werden; eine kritische Analyse wird vielmehr in diesem Sammelwerke Urkunden finden, welche die gewöhnlich als die zuverlässigste Geschichtsquelle betrachteten griechischen Schriften an Alter und Glaubwürdigkeit meist übertreffen. Und zwar soll es nach Hoffmann lange vor R. Akiba noch zur Zeit des Tempelbestandes eine Mischnasammlung gegeben haben, welche bei Lehrvorträgen als Leitfaden diente. Mischnatraktat Bikkurim wurde wohl zur Zeit des Königs Agrippa I. redigiert. Die Komposition des Mischnatraktats Pirqê abôth bestätigt die Meinung, dass die erste Mischnasammlung von den Schülern Hillels und Schammaïs vorgenommen wurde. Hoffmanns Arbeit hat dann S. A. Rosenthal fortgeführt („Der Zusammenhang der Mischna", 1890, und „Die Mischna, Aufbau und Quellenscheidung", 1903). Danach beanspruchen in der Mischna ein hohes Alter all die Fragen, welche Tempel und Gottesdienstordnung, sowie Gerichtsverhandlungen betreffen. Hier tritt überall die Kampfesstellung gegen die vor 70 mächtige Partei der Sadduzäer hervor; insbesondere enthält der Traktat Edujoth Bestandteile von den frühesten Produkten der geschichtlichen Halachah. Immerhin sind all diese kritischen Fragen noch nicht endgültig entschieden. Für die chronologische Fixierung der einzelnen mitgeteilten Sprüche ist wertvoll, dass oft angegeben wird, von welchen Schriftgelehrten dieselben herrühren. Aber hierbei ist wiederum das nicht zu übersehen, dass vielfach vermöge der oftmaligen Tätigkeit der Redaktoren Unrichtigkeiten entstanden sind: historische Ereignisse werden bei verschiedenen Personen und in verschiedenen Zeiten wiederholt, und der Sachverhalt ist oft willkürlich oder unwillkürlich entstellt. Was ferner die Ausgaben und Uebersetzungen der Mischna anbetrifft, so ist anerkannt gut „Die Mischna, hebräischer Text mit Punktation, deutscher Uebersetzung und Erklärung von Dr. A. Sammter, Baneth und Hoffmann, Berlin, äusserst sorgfältig die Ausgabe einzelner Mischnatraktate von H. L. Strack, so ʿaboda zara 1888, schabbâth 1890, pirqê abôth 3. Aufl. 1901, Joma 2. Aufl. 1904. Von diesen ist besonders der dritte Traktat, diese alte Spruchsammlung, häufig übersetzt worden (so von L. Adler 1851, Kristeller 1890, Goldschmid 1904). Nun hat es Lic. Fiebig übernommen, „ausgewählte Mischnatraktate in deutscher Uebersetzung" herauszugeben, vornehmlich solche, welche für die christlichen Theologen von Bedeutung sind. Das Hauptinteresse ist dabei auch ein theologisch-praktisches, nicht in erster Linie ein philologisches oder historisches. Als Text zugrunde gelegt sind die Arbeiten von H. L. Strack. Die äussere Einrichtung ist diese: der leichten Uebersicht wegen sind Ueberschriften beigefügt, sowie zur Erleichterung des Verständnisses Erläuterungen in Klammern gesetzt. Weiter sind die Stücke, welche nach Hoffmanns Untersuchungen späteren Ursprungs sind, eingerückt. Endlich finden sich unter dem Texte Hinweise auf Analogien und Parallelen, speziell aus dem Neuen Testament. Die Uebersetzung selbst kennzeichnet im allgemeinen eine sachliche Genauigkeit: mehr gibt den Sinn des Urtextes wieder die von den „Sprüchen der Väter". Eine eingehende Beurteilung der Uebersetzung hat bereits Bacher, „D. L.-Zeitung" 1906 Nr. 13 und 23, dargeboten, worauf hier verwiesen sei. Wünschenswert wäre es, wenn am Schlusse ein Sachregister dargeboten wäre, so: „Sprüche der Väter" S. 6, § 2. 11, § 12. 22, § 5; sittliche Absicht; S. 6, § 1, Allwissenheit Gottes S. 41, § 10; Erwählung S. 12, § 1. 26, § 22; Gericht, Rechenschaft S. 19, § 16; Willensfreiheit etc. Ein derartiges Sachregister erleichtert die Benutzung der Traktate. Die weitere Folge der Arbeit Fiebigs wird man dankbar begrüssen, und zwar um so mehr, wenn speziell solche Traktate in deutscher Uebersetzung dargeboten werden, wo nicht solche Vorarbeiten vorhanden waren, wie bei Joma und Pirqê abôth.

Zum Schlusse sei auf die Bedeutung der Tosefta hingewiesen: diese vereinigt bekanntlich in sich den Charakter der Mischna mit dem der Barajatha; sie ist als eine Ergänzung der Mischna zu betrachten. Dabei glaubte Weiss, „Zur Gesch. der jüdischen Literatur" II, 221 f., sowie Dünner, „Die Theorien über Wesen und Ursprung der Tosefta kritisch dargestellt", 1874, erwiesen zu haben, dass der Redaktion der Tosefta Quellen zu Gebote standen, welche älter sind als die Mischna. Ist dem so, dann ist die Forderung berechtigt, dass auch die Toseftatraktate einzeln ins Deutsche übersetzt und zu einem billigen Preise dargeboten werden. Einen guten Anfang hat damit gemacht Heinrich Laible, „Der Tosefta-Traktat Berachôth", Programm, Rothenburg a. Tbr. 1902.

Berlin. G. Hoennicke.

Siebert, Dr. Otto, Geschichte der neueren deutschen Philosophie seit Hegel. Ein Handbuch zur Einführung in das philosophische Studium der neuesten Zeit. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht (X, 598 S. gr. 8). 10 Mk.

Das schon in zweiter Auflage erschienene Handbuch besitzt den grossen Vorzug, dass der Verf. vermöge seiner eigenen Stellungnahme innerhalb der R. Euckenschen Philosophie für persönliches Geistesleben ein freies Verständnis besitzt. So gelingt es ihm, zu einem besonnenen und unparteiischen Führer durch das Labyrinth der modernen Philosophie zu werden.

Seine Darstellung wird den einzelnen Richtungen gerecht und gibt eine fast erschöpfende Aufzählung ihrer Vertreter, indem nicht nur die zünftigen Philosophen, sondern auch Theologen und Naturforscher, Pädagogen und Mathematiker mit ihren für das Geistesleben der Menschheit bedeutsamen Meinungen berücksichtigt werden. Besonders erfreulich ist, dass sich Verf. auch durch eine Zeitkrankheit wie den Nietzschekultus durchaus nicht beirren lässt in der gerechten Schärfe seines Urteils über diesen Mann, dessen „grösste wissenschaftliche Schwäche im Beweisen liegt", der „mit Titanenkraft den Uebermenschen erstrebte und schliesslich zum Untermenschen herabsank". In formaler Hinsicht ist namentlich die Deutlichkeit der Sprache zu rühmen. Verf. verfällt nicht in den Fehler, jeden Denker in dessen eigener Sprache reden zu lassen, ein Verfahren, das für den Leser ermüdend wirkt und durch die Mannigfaltigkeit der Terminologie die Uebersicht erschwert. Andererseits weiss der Verf. seine eigene Sprache so zu modulieren, dass die charakteristischen Tonarten der einzelnen Richtungen auch ohne verba ipsissima zum vollen Ausdruck kommen. Dr. Fr. Walther.

Zeitschriften.

Jahrbücher, Neue, für Pädagogik. 9. Jahrg., 1906: O. Clemen, Aus den Anfängen der Universität Wittenberg. A. Ruppersberg, Der deutsche Name Melanchthons. H. Blümner, Johann Jakob Redinger, ein Gehilfe des Amos Comenius. Ed. König, Der Kampf um den Intellektualismus. A. Messer, Zur pädagogischen Psychologie und Physiologie. E. Keller, Die Erziehung als Kunst auf wissenschaftlicher Grundlage. R. Wessely, Geist und Buchstabe der Lehrpläne von 1901 und die Eigenart des Gymnasiums. E. Boehm, Zur Schulreform. H. Labahn, Allerlei pädagogische Wünsche. G. Budde, Tuiskon Zillers Gedanken über eine aktuelle Frage der gegenwärtigen Gymnasialpädagogik. B. Schilling, Die Furcht vor der Schule. M. Nath, Noch einmal zur Literatur des Unterrichts in der philosophischen Propädeutik.

Katholik, Der. 87. Jahrg., 1907 = 3. Folge. 35. Bd., 2. Heft: H. Straubinger, Die Lehre des Patriarchen Sophronius von Jerusalem über die Trinität, die Inkarnation und die Person Christi. W. Schleussner, Magdalena von Freiburg. Bruder, Die liturgische Verehrung des hl. Abtes Wigbert von Fritzlar.

Merkur, Deutscher. 38. Jahrg., Nr. 3: Zur Charakteristik von Grandeраths Geschichte des Vatikanischen Konzils. Ein Brief des Kardinals Newman aus der Konzilszeit. A. Küry, Die Seelsorge in der Diaspora. „Katholizismus und Deutschtum".

Mind. New Series. (Vol. 16), No. 61, Jan. 1907: H. R. Marshall, The time quality. H. A. Prichard, A criticism of the Psychologist's treatment of knowledge. G. Cator, The structure of reality. R. F. Alfred Hoernlé, Image, idea and meaning. T. M. Forsyth, The conception of the unknown in English philosophy.

Missionen, Die evangelischen. 13. Jahrg., 1. Heft, Januar 1907: C. Paul, Bilder aus der Christianisierung Samoas. (Mit 7 Bildern.) Fleck, Frohe Botschaft aus Borneo. (Mit 8 Bildern.) — 2. Heft, Februar 1907: Kriele, Nach dem Aufstande in Deutsch-Südwestafrika. (Mit 8 Bildern.) A. W. Schreiber, Zwei wissenschaftliche Meisterwerke von Missionaren über das Ewe-Volk in Deutsch-Togo. (Mit 4 Bildern.) F. Büttner, In den ägyptischen Sudan. (Mit 1 Bild.)

Missions-Magazin, Evangelisches. Neue Folge. 51. Jahrg., 3. Heft: L. Mühlhäusser, Mehr Theologen für die Basler Mission. O. Römer, Aus der Pariser Mission. G. Zimmermann, Das heutige Kumase und die Mission daselbst. Missionsdirektor D. Buchner. Zur Geschichte des Opiums. Afrika.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 27. Bd., 1906: J. v. Pflugk-Hartung, Das Papstwahldekret des Jahres 1059. A. Luschin v. Ebengreuth, Deutsche Priester in der Diözese Padua.

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. XII. Jahrg., 2. Heft, Februar 1907: Spitta, Brahms und Herzogenberg in ihrem Verhältnis zur Kirchenmusik. Krafft, Wohl zu der halben Nacht. Mader, Mutterleib. Beutter, Reform der Notenschrift mit 8 Beispielen (Schluss). Wallenstein, Ausschmückung der Konfirmandenzimmer (mit 7 Abb.). Spitta, Praktische Winke.

Proceedings of the Society of biblical archaeology. Vol. 28, P. 1 & 2: E. Plunket, The „star of stars" and „Oilgan" I. II. G. Legrain, The inscriptions in the quarries of El Hôsh. E. Sibree, Note on a Hittite inscription II. J. Lieblein, Observations on the ancient history of Egypt. M. A. Murray, The astrological character of the Egyptian magical wands. Seymour de Ricci, The Zouche Sahidic Exodus Fragment (Exodus XVI, 6 – XIX, 11). From the original ms. E. Newberry, To what race did the founders of Sais belong? R. Campbell, Thompson, The Folklore of Mossoul I. F. Legge, A new carved slate (fragmentary).

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. 9. Bd., 1906: F. Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte. P. Kalkoff, Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluss der Lutherischen Frage. L. Cardauns, Ein Programm zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit aus dem Jahre 1540. Schaefer, Eine kanonistische Miszelle aus dem XII. Jahrh. F. Schneider, Bistum und Geldwirtschaft II.

Review, The Jewish quarterly. Vol. 19, No. 74, January 1907: G. E. Biddle, A theist's impressions of Judaism. J. Elbogen, Studies in the Jewish liturgy. A. Cowley, Bodleian Geniza fragments. L. Ginsberg, Geonic Responsa XIII—XV. J. H. A. Hart, The prologue to Ecclesiasticus. H. S. Q. Henriques, The political rights of English jews. St. A. Cook, Notes on Old Testament history. VII. Literary and historical criticism. VIII. Saul and David. IX. Conclusion. S. Fyne, Psalm CXXXIII. A. F. Steuart, Jews in Rome, 1704. S. Posnanski, Zu dem Sendschreiben des Nehemia Gaon.

Revue de l'histoire des religions. 27. Année = T. 54, No. 3, Nov.-Déc.: M. Revon, Le Shinntoïsme (suite). A. Cabaton, Raden Paku, sunan de Giri. Légende musulmane javanaise. Texte et traduction. P. Alphandéry, Albert Réville.

Revue de philosophie. Année 7, 1907, No. 2: J. Gardair, La transcendance de Dieu. Sertillanges, Réponse à M. Gardair. Surbled, Aphasie et amnésie. G. Ch. Hill, La conception sociologique du divorce. A. Véronnet, La matière, les lons, les électrons III. L. Nitobé, Bushido, l'âme du Japon.

Siona. Monatsschrift für Liturgie u. Kirchenmusik. 32. Jahrg., 1. Heft, Januar 1907: Wilh. Caspari, Paul Gerhardts Dichtungen in der Musik vom 17. bis 20. Jahrhundert Chr. Drömann, Was kann gegenwärtig geschehen, um in den norddeutschen lutherischen Landeskirchen einen korrekten und einheitlichen Gesang unserer Kirchenlieder zu erzielen? — 2. Heft, Februar 1907: Wilh. Caspari, Paul Gerhardts Dichtungen in der Musik vom 17. bis 20. Jahrhundert (Schluss). Ph. Dietz, Die Verbreitung und Behandlung der Lieder Paul Gerhardts in den jetzt gebräuchlichen Landes- und Provinzialgesangbüchern des evangelischen Deutschlands.

Studien, Baltische. Neue Folge. 10. Bd., 1906: R. Heling, Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. T. 1. O. Heinemann, Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrh. E. Lange, Der Konflikt der „Allgemeinheit" und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahr 1821.

Tijdschrift, Theologisch. 41. Jg., 1. Stuk: H. U. Meyboom, Loman redivivus. L. Knappert, Geschiedenis van de hervorming binnen Leiden van den aanvang tot op het beleg VI. A. Noordtzij, Musri (Schluss).

Wochenschrift, Philosophische. 1907, 1. Bd., Nr. 3 u. 4: G. Opitz, Auf dem Wege zum Gott. Th. Sternberg, Philosophie und Wertung. F. Staudinger, Einige Bemerkungen zu J. Dammüllers Aufsatz „Ueber wirtschaftliche Grundlagen der Moral".

Zeitschrift, Neue Kirchliche. XVIII. Jahrg., 2. Heft, Februar 1907: Edm. Hoppe, Geist oder Instinkt? (Schluss.) Karl Beth, Empirische Teleologie (Schluss). Stange, Der eudämonistische Charakter der christlichen Ethik. Wilh. Caspari, Die Chaldäer bei Habakuk.

Eingesandte Literatur.

Rösler, Augustin, Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau, Herder (XIX, 579 S. gr. 8). 8 Mk. — Siebeck, Hermann, Zur Religionsphilosophie. Drei Betrachtungen. Der Fortschritt der Menschheit. — Religion und Entwicklung. — Naturmacht und Menschenwille. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (IV, 79 S. gr. 8). 1,50 Mk. — Cremer, Was ist Christentum? Aufsätze über Grundwahrheiten des Christentums von Boekhoff, Boehmer, Bornhäuser usw. herausg. Gütersloh, C. Bertelsmann (VI, 302 S. gr. 8). 4 Mk. — Nohl, Hermann, Hegels theologische Jugendschriften nach den Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin herausg. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (X, 405 S. gr. 8). 6 Mk. — Cohen, Hermann, Religion und Sittlichkeit. Eine Betrachtung zur Grundlegung der Religionsphilosophie. Berlin, M. Poppelauer (79 S. 8). 1,20 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.